

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

24.8.1894 (No. 231)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. August.

N<sup>o</sup> 231.

Expedition: Karls-Friedrichs-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Für den Monat September werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Baron von Friesen, ersten Kammerherrn Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, das Kommandeurkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 15. August d. J. gnädigst geruht, den Finanzrath Josef Stöcker in Thiengen auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Finanzrath Josef Stöcker in Thiengen das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 23. August.

In dem Streite zwischen Japan und China soll der König von Korea jetzt mit aller Entschiedenheit die Partei der Japaner ergriffen haben. Aus Tokio wird amtlich gemeldet, daß der König von Korea am 30. Juli sich für unabhängig erklärt und die japanische Regierung aufgefordert habe, ihm bei der Vertreibung der chinesischen Truppen aus Man beizustehen; gleichzeitig habe die koreanische Regierung alle Verträge mit China gekündigt. Es wird hinzugefügt, daß die koreanischen Truppen die japanischen im Kampfe gegen die Chinesen unterstützen. Wenn der König von Korea wirklich den ihm zugeschriebenen Beschluß ausgeführt und sein Verhältnis zu China gelöst hat, so würde dieser Entschluß wohl zunächst eine symptomatische Bedeutung für den Krieg zwischen Japan und China zukommen; denn es ist anzunehmen, daß er sich auf die Seite derjenigen Partei gestellt hat, deren Aussichten auf den Sieg ihm die größeren zu sein scheinen. Die gegenwärtige militärische Situation ist ja auch den Japanern günstig; sie haben zu Wasser und zu Lande eine Reihe von Erfolgen, wenn auch noch keine entscheidenden, errungen, während die letzten Meldungen aus Shanghai von einem Siege der Chinesen bei Chungho noch unbestätigt sind. Ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis Koreas von China hat bekanntlich in neuerer Zeit nicht mehr bestanden, der König sandte nur noch alljährlich Gesandte an den chinesischen Hof, schloß dagegen ohne Einspruch von chinesischer Seite Verträge mit auswärtigen Mächten ab; nun wäre, wenn die Nachricht aus Tokio zutreffend ist, auch dieses dünne Band zwischen Korea und China durchschnitten. Daß der König von Korea sich völlig unabhängig von China erkläre und letzteres Reich zur Zurückziehung der Truppen aus Korea auffordere, war eine Hauptforderung der japanischen Regierung vor dem Kriegsausbruch; vermutlich hat Japan, gestützt auf seine Siege, die alte Forderung in Seoul mit verstärktem Nachdruck geltend gemacht und der König Li Hui hielt es für zweckmäßig, sich ihr nicht zu widersetzen. Mit der Nachricht aus Tokio würde auch eine Meldung der „Central News“ aus chinesischer Quelle übereinstimmen; die „Central News“ erfahren nämlich aus Shanghai, der König von Korea habe in Uebereinstimmung mit der japanischen Regierung ein neues Ministerium ernannt, das innere Reformen und Münzprägung durchzuführen soll. Um das japanische Verlangen nach Reformen in Korea, die mit Hilfe japanischen Kapitals durchgeführt werden und den Japanern eine bevorzugte Stellung auf Korea schaffen sollten, drehte sich bekanntlich die ganze koreanische Verwicklung. Es bleibt, wenn der König von Korea sich zu solchen Reformen entschlossen hat, nun abzuwarten, welchen Einfluß dieses Ereigniß auf den weiteren Verlauf der Dinge üben wird. Daß China sich an die Unabhängigkeitserklärung des Königs Li Hui nicht lehnen und den Krieg fortsetzen wird, ist allerdings voranzusehen; vielleicht bietet aber die Einwilligung des Königs in die von Japan verlangten Reformen die Grundlage für eine diplomatische Intervention der Mächte zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens.

## Deutschland.

\* Berlin, 22. Aug. Seine Majestät der Kaiser kehrte gestern Nachmittag um 4 Uhr von Runnersdorf, wo

Allerhöchsterselebe größern Schießversuchen beigewohnt hatte, nach dem Neuen Palais zurück. Zur Abendtafel waren Geheimrath v. Bergmann und Major v. Uskar vom Lehr-Infanteriebataillon geladen.

Der Königliche Gesandte in Karlsruhe, Wirklicher Geheimer Rath v. Eisenbecher, hat einen ihm Allerhöchst bewilligten Urlaub angetreten. Mit seiner Vertretung ist der Legationssekretär bei der Königlichen Gesandtschaft in Stuttgart, v. Portatius, beauftragt, welcher gleichzeitig in Stuttgart als Geschäftsträger fungirt.

Der vortragende Rath im Auswärtigen Amte, Wirkl. Legationsrath v. Schwarztoppen, ist zum Geh. Legationsrath ernannt worden. Herr v. Schwarztoppen gehört der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes an. Außer ihm bekleidet noch der Wirkl. Legationsrath Hellwig die Stelle eines vortragenden Rathes in der Kolonialabtheilung.

Der als Kommandeur der 25. Infanteriebrigade verstorbenen Generalmajor v. Schroetter gehörte viele Jahre hindurch zur persönlichen Umgebung des Prinzen Albrecht von Preußen. Bis zum Jahre 1880, in welchem Jahre v. Schroetter am 13. Januar zum Major befördert wurde, stand er als Hauptmann im Nieberrheinischen Füsilierregiment Nr. 39 und wurde alsdann persönlicher Adjutant des Prinzen Albrecht und als solcher 1886 zugleich auch Militärgouverneur der beiden ältesten Söhne des Prinzen, der Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht. Am 22. März 1887 zum Oberstleutnant und am 21. September 1889 zum Oberst befördert, wurde er 1890 von der Stellung als Militärgouverneur entbunden und zum Kommandeur des Infanterieregiments Großherzog Franz Friedrich II. von Mecklenburg (4. Brandenburgisches) Nr. 24 ernannt, blieb aber stets in Beziehungen zur Prinzlichen Familie. Im Jahre 1892 erhielt er das Kommando über die 25. Infanteriebrigade in Münster und wurde am 27. Januar 1893 zum Generalmajor befördert. Als höchste preussische Ordnen, in der Zahl von 18 Ordnen und Auszeichnungen, besaß der Verstorbene den Rothem Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife und den Kronen-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe.

Gestern ist im Alter von 58 Jahren der Oberstleutnant z. D. Feinze, bis vor kurzem Vorstand des Kontrollbureaus der Garde, gestorben.

Finanzminister Dr. Riquel soll gegenüber dem Vertreter eines Petersburger deutschen Blattes gesprächsweise den deutsch-russischen Handelsvertrag berührt haben, dessen segensreiche Folgen für beide Kontrahenten sich freilich noch nicht so bemerkbar machten, als man anfangs erwartet habe. Das habe hüben und drüben eine gewisse Enttäuschung hervorgerufen, durch die man sich jedoch nicht irre machen lassen dürfe. Das gute Einvernehmen zwischen den beiden mächtigen Nachbarstaaten auf handelspolitischem Gebiete sei ein Erfolg, über den man sich im Interesse der Kultur und des Friedens nur freuen dürfe. Im Grunde genommen beständen ja zwischen Rußland und Deutschland keine zwingenden Gründe, die zu einer Kollision Veranlassung geben könnten. Die etlichen Reibungen, die sich hier und da bemerkbar gemacht haben und denen man eine übertriebene Bedeutung beigemessen habe, seien im Grunde genommen untergeordneter, geringfügiger Natur und nur durch Mißverständnisse aufgebauscht worden.

Eine wichtige Arbeit der nächsten Reichstags-session wird die Entscheidung über die ungewöhnlich große Zahl angeforderner Wahlen sein. Diese Wahlen sind im Reichstag bereits mit ganz vereinzelten Ausnahmen zur Verhandlung gekommen und es ist dem Antrag der Wahlprüfungskommission gemäß die Veranstaltung von amtlichen Ermittlungen beschlossen worden. Das Ergebnis derselben dürfte bei dem Wiederzusammentreten des Reichstags vorliegen und bald die Entscheidung erfolgen. Es befinden sich unter den angeforderten Wahlen mehrere, die mit knappter Mehrheit erzielt wurden, und man wird sich darauf gefaßt machen müssen, daß manche Ungültigkeitserklärungen erfolgen. Nachdem der Reichstag die Wahlen der Abg. Wolke (Pinneberg) und v. Polenz (Blauen) für ungültig erklärt hat, bleiben noch folgende vom Reichstag beanstandete Wahlen zu erledigen: Wamhoff (Osnabrück), v. Benda (Wanzleben), Rothbart (Gifhorn), Bantleon (Ulm), Möller (Dortmund), Siegle (Stuttgart), Wötcher (Waldeck) von den Nationalliberalen; Giesher (Wesel), Will (Stolz), v. Saurma-Zeltich (Brieg), v. Gerlach (Eöseln) von den Konservativen; Krupp (Essen) von den Freikonservativen, auch Graf Bismarck (Jerichow); Pichler (Passau), Greiß (Köln) vom Centrum; v. Chlapowski (Fraustadt) von den Polen; Görz (Lübeck), Casselmann (Eisenach), Lüttich (Kudolstadt) von den Freisinnigen. Von den Sozialdemokraten dürften die beiden neugewählten Vertreter v. Elm (Pinneberg) und Gerisch

(Blauen) zu den Abgeordneten, deren Wahlen beanstandet werden, hinzukommen.

Die Arbeiten an den auf Grund des § 105 d. der Gewerbeordnung zu erlassenden Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk werden, wie die „Berliner Politischen Nachrichten“ versichern, von der zuständigen Reichsbehörde so gefördert, daß diese Vorschriften dem Bundesrathe bald nach der Wiederaufnahme seiner Sitzungen zur endgültigen Beschlußfassung zugestellt werden können. Die „Berliner Politischen Nachrichten“ schreiben weiter: „Ebenso ist man an anderen behördlichen Stellen mit den Vorarbeiten für die auf Grund des § 105 e. zu erlassenden Ausnahmen soweit, daß als sicher angesehen werden kann, daß die eine Vorschriftenkategorie das Inkrafttreten der anderen nicht verzögern wird. Bei diesen Vorarbeiten hat man die Bemerkung gemacht, daß in den Bemühungen der Gewerbetreibenden zur Erreichung von Ausnahmen die Kompetenz des Bundesraths und die der höheren Verwaltungsbehörden nicht immer streng auseinandergehalten wurden. Namentlich ist dies aus der Mitte derjenigen Gewerbe der Fall gewesen, deren vollständige oder theilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Beförderung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist. Wiederholt hat man sich an den Bundesrath gewandt, obwohl dieser mit der Festsetzung von Ausnahmen auf Grund des § 105 e. nichts zu thun hat. Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen, sei es nun vom Bundesrathe, sei es von den oberen Verwaltungsbehörden zu billigenden Ausnahmen für die Arbeiter mindestens an jedem dritten Sonntage sechs- unddreißig Stunden oder an jedem zweiten die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei bleiben muß. Das ist das gesetzliche Minimum und darüber hinaus kann eine Verwaltungsmaßnahme nicht gehen. Ausnahmen kann nur in ganz bestimmten Fällen die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn den Arbeitern eine entsprechende Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Aus Wilhelmshaven läßt das Wolff'sche Telegraphenbureau sich berichten, dem Vernehmen nach werde außer den Kreuzern „Arcona“, „Marie“ und „Alexandrine“, welche sich bereits auf dem Wege nach Ostasien befinden, noch ein vierter Kreuzer nach Ostasien entsandt werden. In Betracht gezogen seien hierfür „Jrene“ und „Gefion“. An Bord dieses vierten Kreuzers werde sich ein Contre-Admiral einschiffen, der den Befehl über das ostasiatische Kreuzergeschwader übernimmt.

Mit dem Waarenhaus für Arme und Marine beschäftigte sich ein Artikel der „Kölnischen Zeitung“, in welchem der Kolonialverwaltung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie bei Vergebung der Lieferungen das Waarenhaus vor anderen Firmen begünstige. Gegenüber diesem Vorwurfe erklärt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, bei umfangreichen Bestellungen bilde ein Konkurrenzschreiben die Regel. Die Lieferungen erhalte dann Derjenige, welcher das günstigste Angebot mache. Bei der letzten Ausrüstung der südwestafrikanischen Mannschaften stand die Verwaltung aber mangels anderer Angebote vor der Frage, ob die Lieferung an das Waarenhaus oder an das Ausland vergeben werden sollte. Unter diesen Umständen hat die Kolonialverwaltung ohne Frage korrekt gehandelt, indem sie den betreffenden Auftrag an das Waarenhaus ertheilte.

Von der hiesigen japanischen Gesandtschaft wird „Hirsch's T. V.“ mitgetheilt, daß das Marinegericht in Shanghai im Falle des Schiffes „Kowshing“, das bekanntlich von den Japanern in den Grund gebohrt wurde, zu Gunsten der Japaner entschieden habe. Die Handlungsweise des Kapitäns des japanischen Schiffes „Naniwa“, das den „Kowshing“ angriff, müsse als gerechtfertigt anerkannt werden. Der britische Admiral Fremantle habe der britischen Regierung empfohlen, keine Ansprüche bezüglich des „Kowshing“ oder des auf demselben zu Grunde gegangenen englischen Eigenthums zu erheben. In englischen Blättern ist bis jetzt keine Bestätigung dieser Nachricht erschienen, doch erinnert man sich, daß namhafte englische Rechtsgelehrte es schon früher als sehr zweifelhaft erklärt haben, ob man bei der japanischen Regierung einen Entschädigungsanspruch werde geltend machen können.

Stuttgart, 22. Aug. Der kommandirende General des 15. Armeecorps in Straßburg, v. Blume, veröffentlicht im „Staatsanzeiger“, „Schwäb. Merk.“ und „Neuen Tagblatt“ eine atemmäßige Schilderung über den „Wäbinger Todesmarsch“, der der demokratischen Presse des Landes Anlaß zu heftigen Angriffen auf den Kommandeur des preussischen Fuß-Artilleriebataillons in Ulm, Major v. Lipinski, und auf den „Militarismus“

überhaupt gegeben hatte. Am 4. Juni d. J. marschierte das vom Schießplatz Bahn (bei Köln) nach seiner Garnison zurückkehrende Fuß-Artilleriebataillon, nachdem es mit der Eisenbahn nach Heilbronn gebracht worden war, von Großbottwar nach Waiblingen, eine Strecke von etwa 23 Kilometer. Nahe dem Marschziel begannen die Mannschaften in größerer Zahl zu erkranken, im ganzen blieben 46 Leute zurück. Der württemberg. Einjährig-Freiwillige Marz, einziger Sohn eines Kaufmanns in Waiblingen, und der Kanonier Schulte aus Hannover erlagen dem Hirschschlag. Diese Unglücksfälle wurden in den erregten Preßberichterstattungen, die sich daran knüpften, auf ungeeignete Maßnahmen der Vorgesetzten des Bataillons zurückgeführt. Die jetzige Veröffentlichung des Generalkommandos des 15. Armeekorps, wie zuvor schon ein dem Vater des verstorbenen Marz zugekommenes Erkenntnis des Königl. preuß. Garnisonsgerichts in Ulm, widerlegen diese Vorwürfe im einzelnen und kommen zu dem Ergebnis, daß alle Vorgesetzten sowie das Sanitätspersonal es an gewissenhafter Pfllichterfüllung in keinem Punkte haben fehlen lassen und daß in beiden Berührungspunkten lediglich die Opfer bis zum letzten Augenblick bewährter Pflichterfüllung beklagt werden könnten. Als eine unwürdige Unterstellung wird die Auffassung zurückgewiesen, als ob die Verstorbenen aus Furcht vor vermeintlich zu erwartender Strafe für körperliches Unterliegen sich über ihre Kräfte hinaus weiter geschleppt hätten. Zum Schluß wird sehr zutreffend darauf hingewiesen, daß die schwülen Tage zu jener Zeit auch in bürgerlichen Berufsreisen ähnliche Opfer gefordert haben.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 23. Aug. (Tel.) In Prag hat sich ein Komitee von Vertretern des Landesausschusses, der Handelskammern von Prag und Reichenberg, sowie von Vertretern anderer an der Elbe und der Moldau gelegenen Städte gebildet, um für die Förderung der Elbschiffahrt zu agitieren. Das Komitee beschloß, Ende September eine Stromschauafahrt von Prag nach Lussig zu unternehmen, um die Nothwendigkeit der Schiffbarmachung des Stroms in einer Denkschrift nachweisen zu können. Der Präsident der Prager Handelskammer sprach seine Freude darüber aus, daß in dieser wichtigen Frage Deutsche und Tschechen friedlich zusammenarbeiten, und gab zugleich dem Wunsch Ausdruck, daß ein solches friedliches Zusammenarbeiten für die Zukunft auch auf anderen Gebieten stattfinden möge.

#### Italien.

Rom, 23. Aug. (Tel.) Laut einer hierher gelangten Nachricht wird der Negus von Abyssinien, Menelik, noch im Laufe dieses Jahres eine Reise nach Europa unternehmen. (Die Nachricht ist deshalb bemerkenswerth, weil aus ihr hervorgeht, daß der Negus von Abyssinien für dieses Jahr keine Unruhen in Ostafrika befürchtet, und das dürfte zum Theil dem italienischen Siege bei Kassala zuzuschreiben sein. Eine politische Bedeutung wird die Europareise Menelik's nicht beanspruchen können, da der jetzige Negus in Fragen der auswärtigen Politik nicht selbständig handeln kann; nach dem Vertrag vom 2. Mai resp. vom 29. September 1889 hat die italienische Regierung die Vertretung des Negus in allen auswärtigen Angelegenheiten übernommen.) — Die „Riforma“ deklariert das in mehreren Zeitungen enthaltene Gerücht, die Soldaten des 24. Infanterieregiments hätten im Lager von Bastiano gemeutert. Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit ausschließlich um einzelne Fälle von Insubordination, welche durch Disziplinarstrafen bereits geahndet wurden. — Ministerpräsident Crispi hat ein Rundschreiben an die Präfekten zur Ausführung des neuen Anarchistengesetzes erlassen. Das Rundschreiben fordert die Präfekten auf, das neue Anarchistengesetz streng und gewissenhaft, aber frei von Willkür, zu handhaben. Wer die Leidenschaften des Pöbels schüre und verbrecherische Habguth groß ziehe, wer die Kultur mißbrauche und ihr nur die besten Wordmittel entlehne, dürfe keine Gnade finden. Frei sei hingegen die Erörterung der sozialen Probleme, welche eine eifrige Fingabe aller ehrlichen Geister erfordere. Sie dürfe in keiner Weise gehemmt werden; denn dadurch würde man nur dem Rückschritte die Wege bahnen. Die Freiheit habe ihre einzige Schranke in der öffentlichen Sicherheit.

#### Frankreich.

## Paris, 21. Aug. Es loht der Mühe, auf das Abkommen, welches am 14. d. M. zwischen Frankreich und dem unabhängigen Kongostaate abgeschlossen wurde, sowie auf dessen Vorgeschichte noch einmal zurückzukommen. Man erinnert sich noch an die große Verstimmung, welche der anglo-kongoleische Vertrag vom 12. Mai d. J. in ganz Frankreich hervorgerufen hat. Diese Aufregung war vollkommen berechtigt, denn durch den genannten Vertrag wurde der Versuch gemacht, über den Kopf Frankreichs hinweg dessen Einfluß in Afrika in Grenzen zu halten, die England und der Kongostaat zu bestimmen für gut finden. Sofort nach Bekanntwerden dieses Vertrages erklärte der französische Minister des Aeußern, Herr Hanotaux, in der Kammer, daß er die Rechte und Interessen Frankreichs energisch verteidigen werde, und leitete zu diesem Zweck umgehend Verhandlungen mit dem König der Belgier ein. Bekanntlich protestirte auch Deutschland in London gegen den Vertrag und erreichte von dem englischen Kabinet die gewünschten Zugeständnisse in dem Gebiete zwischen dem Tanganjika- und dem Albert-Nyanza-See. Das am 14. d. M. in Paris unterzeichnete Abkommen stellt nun die Rektifikation der durch den mehrgenannten Vertrag geschädigten französischen Interessen dar. Dasselbe ist allerdings für den König der Belgier, resp. den Kongostaat, günstig, denn Frankreich überläßt dem letzteren ein großes und fruchtbares Gebiet

bis zum Thalweg des M'Bomu, aber andererseits erhält auch Frankreich werthvolle Vorrechte. So z. B. bestimmt das Abkommen, daß das Gebiet und die Stationen am linken Ufer des M'Bomu, die Schiffsfahrtpolizei und das Durchfahrtsrecht auf diesem Flusse Frankreich zugehören. Ferner wird am oberen Nil den französischen Reisenden volle Aktionsfreiheit zugesichert, während der Kongostaat auf jegliches Unternehmen in der Provinz Bah-el-Ghazal verzichtet. Lado am Nil bleibt jedoch bei dem Kongostaate. Wenn man diese Bestimmungen näher betrachtet, so wird man finden, daß Frankreich nunmehr große Aufgaben der Zivilisation in jenen Gebieten Afrikas vor sich hat und damit immerhin zufrieden sein kann. Ohne Zweifel werden später weitere Verhandlungen mit dem König der Belgier folgen, denn die wichtige Frage des Vorverkaufsrechtes Frankreichs mit Bezug auf den Kongostaat wurde in dem jüngst abgeschlossenen Abkommen nicht berührt. Andererseits wünscht England gewisse Vorrechte in der Provinz Bah-el-Ghazal und hat Lord Dufferin den Auftrag erhalten, mit der französischen Regierung diesbezüglich zu unterhandeln. Herr Hanotaux mußte jedoch aus Gesundheitsrücksichten nach Vich abreisen, so daß die Verhandlungen sich verzögern. Wie verlautet, wünscht die englische Regierung, daß Frankreich die Verpflichtung übernehme, keine französischen Forscher nach den westlichen Zuflüssen des Nil zu entsenden. Die französische Regierung dürfte jedoch nicht in der Lage sein, ein solches Engagement einzugehen.

Paris, 22. Aug. Die Besserung im Befinden des Ministerpräsidenten Dupuy schreitet fort. Der Minister konnte gestern bereits das Bett verlassen und verbrachte eine gute Nacht. Aus den Plänen des Finanzministers für die nächste Kammeression wird schon jetzt einiges bekannt. Der Finanzminister wird der Kammer nach Eröffnung der Tagung Vorlagen über Aenderungen der Erbschafts- und der Getränkesteuer unterbreiten; ferner wird ein Einkommensteuervorschlag vorbereitet. Die französischen Generalräthe beschränken sich bekanntlich nicht auf die Erörterung der lokalen Angelegenheiten, die ihre gesetzliche Aufgabe ist, sondern machen auch allgemeinere und in das politische Gebiet übergreifende Wünsche geltend. So hat der Lyoner Generalrath, veranlaßt durch eine von zahlreichen Bewohnern der dortigen Gegend unterzeichnete Petition, den Wunsch ausgesprochen, die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Frankreich und der Schweiz möglichen baldigt wieder aufgenommen werden und zur Wiederherstellung der durch die Natur gebotenen Beziehungen zwischen beiden Ländern führen, indem ein auf der Grundlage wechselseitiger Konzessionen geschlossener Handelsvertrag angenommen wird. — Seitern ist der Bericht des Generals Dobb's über seine Thätigkeit in Dahomey während des Kriegsjahres 1893/94 erschienen. Der General bebauert, daß die Bieferung der wiederholt bringend verlangten Nahrungsmittel für seine Truppe sich bedeutend verspätete, so daß es selbst an Biscuit zu fehlen begann. Die begehrten Maulthiere kamen nicht in richtiger Zahl an und fünf waren, weil das Sattelzeug nicht in der von Dobb's vorgeschriebenen Art angefertigt worden, kaum zu verwenden. Auf das Verpflegungsweesen in der französischen Armee werfen diese Aeußerungen des Generals ein nicht gerade günstiges Licht. Ein großer Theil des Dobb's'schen Berichtes ist der Schilderung des unsterblichen Lebens gewidmet, das König Behanzin aus Furcht, von seinen nächsten Angehörigen verrathen und ausgeliefert zu werden, geführt hat.

#### Niederlande.

Haag, 22. Aug. Die Stadt Vlissingen hat ihrem berühmten Sohne, dem großen holländischen Admiral de Ruyter, ein Denkmal errichtet. Dasselbe wird in Gegenwart der beiden Königinnen enthüllt werden. Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Regentin sind auf der Reise nach Vlissingen gestern Mittag in Midelburg, der Hauptstadt Zeelands, eingetroffen und von den Behörden und einer berittenen Ehrengarde empfangen worden. Die Bevölkerung begrüßte die Königinnen auf das Herzlichste.

#### Großbritannien.

London, 22. Aug. Der Streik der schottischen Kohlengrubenarbeiter dauert nun in die neunte Woche. Nur äußerst wenige Streiker sind an die Arbeit zurückgekehrt. Die Ausständischen beharren auf ihrer Forderung einer Lohnerhöhung von einem Schilling den Tag. Die Bergwerksbesitzer aber sind ebenso entschlossen, die Forderung nicht zu gewähren. Das Elend nimmt natürlich immer zu. Wenn Menschenfreunde nicht Suppentüchen errichten und Gelder gesammelt hätten, so wäre der Hunger schon längst an der Pütte zahlreicher schottischer Arbeiterfamilien erschienen. Die Eisenarbeiter müssen unschuldig mit leiden. Vielfach ruht ihre Arbeit, weil die Werke keine Kohlen haben. Sie sind erbittert auf die Grubenarbeiter, und mehr als eine blutige Schlägerei hat zwischen den beiden Gewerkschaften stattgefunden. Von Glasgow aus sind eine Menge Schuleute in die Bergwerksdistrikte abgehandelt. Es ist übrigens höchst zweifelhaft, ob die englischen Bergleute noch lange fortfahren werden, sich im Interesse ihrer schottischen Kollegen zu besteuern, weil die letzteren den Rath der Engländer, einen Vergleich einzugehen, nicht befolgt haben. Einflußreiche Persönlichkeiten in Schottland versuchen die Vermittelung des britischen Handelsamtes herbeizuführen. In Glasgow fand am Sonntag eine Massenversammlung von Bergleuten statt. Einer der Redner, Robertson, suchte die Anwesenden damit zu trösten, daß in drei Wochen die Zeit da sei, wo die Grubenbesitzer ihre Kontrakte für den Winter abschließen. Dann müßten die Brodherren wohl über übel nachgeben, wenn sie sich nicht selber ruinieren wollten. Immer verträösten die Führer der Streikbewegungen auf die Zukunft.

#### Rußland.

St. Petersburg, 23. Aug. (Tel.) Seine Majestät der Kaiser Alexander ist leicht an Influenza erkrankt, doch gibt sein Befinden in keiner Weise Grund zu der Besorgniß, daß die Krankheit einen ernsteren Charakter annehmen könnte. — Wie auswärtigen Blättern aus Petersburg gemeldet wird, soll das russische Geschwader im Stillen Ocean um neun Schiffe verstärkt werden. Dieselben sollen bereits in den nächsten Tagen absegeln. (Diese Maßregel ist ohne Zweifel auf den Wunsch zurückzuführen, daß Rußlands Flotte an der ozeanischen Küste künftig stärker vertreten sein möge.)

#### Spanien.

Madrid, 23. Aug. (Tel.) Der Deputirte José Sagasta, der Sohn des Ministerpräsidenten, ist plötzlich gestorben. (Die letzte Meldung hat dahin gelaute, daß Befinden des kürzlich schwer erkrankten Sohnes des Ministerpräsidenten habe sich bedeutend gebessert, so daß der Ministerpräsident, der in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr nach Madrid fast vollständig von der Sorge um seinen Sohn in Anspruch genommen war, sich nunmehr wieder den staatlichen Angelegenheiten widmen könne.)

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 23. August.

Der Großherzogliche Minister von Brauer ist gestern Abend wieder auf Schloß Mainau eingetroffen und wird noch einige Tage, dem Wunsch Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs folgend, daselbst verbleiben.

Heute Nachmittag trafen Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm von Baden aus Salem zum Besuch der Großherzoglichen Herrschaften auf Schloß Mainau ein und kehrten am Abend wieder nach Salem zurück. Heute Abend trifft Ihre königliche Hoheit die Erbprinzessin, von der Hofdame Gräfin von Kageneck und dem Hofmarschall Freiherrn von Freystedt begleitet, auf Schloß Mainau ein, um einige Tage bei den Höchsten Herrschaften daselbst zu verweilen.

\* (Der Verein Karlsruher Birthe) macht bekannt, daß vom 1. September l. J. an für die in ihren Lokalen aufgehängten Plakate eine Gebühr erhoben werden soll. Solche Plakate, welche vom 1. September l. J. ab keinen Stempel des Vereins besitzen, werden entfernt.

\* (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Einem Schneider in Mühlburg übergab im März d. J. ein Kaufherr von Durlach Kleiderstoff zu einem Anzug. Der Schneider verlegte im Mai den Stoff bei einem Pfandleiher und steht nun wegen Unterschlagung in Untersuchung. — Am 18. d. Mts., Nachmittags, setzten zwei Arbeiter in einem Hause in der Hirschstraße einen Ofen; sie sind verdrückt, beim Verlassen des Hauses eine Tabakspfeife mit Beischloß und Rehröhre mitgenommen zu haben. — Im Wartesaal II. Klasse des Hauptbahnhofes kam heute Nacht einem Herrn aus Heidelberg Hut und Schirm abhanden. — Wegen sinnloser Trunkenheit wurde gestern Abend ein Zimmermann von Gmündel in Polizeigewahrsam genommen.

\* (Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In der Stammberkapelle bei Tauberbischofsheim wurde der Opferstock erbrochen und ausgeraubt. Von den Thätern hat man noch keine Spur. — Das fünfjährige Mädchen des Fischers Brutsche in Waldbach wird seit einigen Tagen vermißt. Man vermutet, daß das Kind in der Dunkelheit vom Wege abgelenkt, in den Rhein gefallen und ertrunken ist. — Der frühere Gendarm Träger von Karlsruhe, der sich vor der Strafkammer in Freiburg wegen Urkundenfälschung zu verantworten hatte, wurde kostenlos freigelassen. — In Wittenweier (A. Labr) wurde in der Eiz auf diezeitiger Gemarkung eine Leiche männlichen Geschlechts aufgefunden. Die Leiche, welche schon stark in Verwesung übergegangen ist, dürfte nahezu vier Wochen im Wasser gelegen und die eines Mannes im Alter von 30-40 Jahren. Sie zeigte keinerlei Verletzungen. — In dem Dampfsgewerk der Firma M. H. Müller u. Wauer auf der Mühlau bei Mannheim fand vorgestern Nachmittags gegen 1 Uhr eine Explosion statt. In dem Kesselhaus hatte sich zwischen Kessel und Feuerwerk Gas angesammelt, welches sich plötzlich entzündete und das Mauerwerk zertrümmerte; ein Unfall kam dabei nicht vor. Der Schaden beträgt etwa 5000 M.

\* Mannheim, 22. Aug. (Die verschiedenen Kneipp-Vereine) hielten gestern hier ihren Delegirtenstag ab. Zu denselben haben ungefähr 40 Vereine aus allen Theilen Deutschlands, sogar aus Oesterreich und der Schweiz ihre Delegirten entsendet. Der Intimus vom Herrn Prälaten Kneipp, Herr Pfarrer Stöckle, Prior Reile und Wobbeberger Geromiller aus Wörthhofen haben sich auch eingefunden und die Grüße des noch in Alzei Gedächtniß durch seinen Vortrag am hiesigen Plage stehenden Prälaten Kneipp dem Mannheimer Verein überbracht. Diese Herren werden auch dem heute Abend 8 1/2 Uhr stattfindenden Familienabend im Ballhaus anwohnen. Gestern Abend waren die Herren im Stadtpark versammelt.

\* Bruchsal, 23. Aug. (Eine Bezirksobstbauausstellung) wird am 23. September in der hiesigen Turnhalle abgehalten werden. Es werden für die besten Sorten und Gruppirungen Diplome vertheilt werden. Die Ausstellung wird vermuthlich stark besucht werden.

\* Baden, 22. Aug. (Rezeptiränderung.) An Stell von „Heimkehr“ wird Freitag den 24. d. M. auf Verlangen „Charley's Tante“ gegeben. Die nächste Vorstellung ist dann Montag den 27. August.

\* Donaueschingen, 22. Aug. (Geologische Untersuchungen.) Seit einigen Tagen weilt in hiesiger Stadt, wie das „Donaueschinger Wochenbl.“ mittheilt, ein hervorragender geologischer Sachverständiger, Professor Dr. Schmidt von der Universität Heidelberg, um im Auftrage der fürstlichen Verwaltung Untersuchungen darüber anzustellen, ob etwa auf dem Gebiete der fürstlichen Ständesherrenschaft, in welchem bis in die letzten Jahrzehnte hinein ein ziemlich umfangreicher Bergbau betrieben worden ist, die bergmännische Arbeit mit Aussicht auf einen Ertrag wieder aufgenommen werden kann.

\* Bad Boll, 22. Aug. (Eine Ausstellung von Feldbouquet) wurde gestern von den zur Kur hier weilenden Damen im Speisesaal des Badhotels veranstaltet. Die Ausstellung bot eine reiche Fülle prächtiger Wald- und Wiesen-

frühe, von denen die drei schönsten mit namhaften Preisen bedacht wurden.

**Konstanz, 22. Aug.** (Dem Rechenschaftsbericht der Stadtkapitalkasse) zufolge differiert der Abschluß gegenüber dem Voranschlag um nahezu 14 000 M. zu Gunsten der Kasse. Das Gaswerk warf eine reine Rente von 5,6 Prozent des Anlagekapitals ab. Auch die Betriebseinnahmen des Wasserwerks reichten infolge der verbesserten Einrichtung und der vermehrten Abnehmerzahl neben 3 1/2 Proz. Verzinsung des Anlagekapitals von 784 026 M. noch zu 1/2 Proz. Amortisation desselben. Die Ergebnisse der Gemeinde-Krankenversicherung, die aber vom städtischen Vermögen getrennt ist, scheinen darauf hinzuweisen, daß in nicht zu ferner Zeit die Beiträge auf 2 Proz. des ortsüblichen Tagelohns erhöht werden müssen. Das Gesamtergebnis des Jahres 1893 stellt sich im wesentlichen dar in einer Verbesserung der Vermögenslage der Stadt um 124 592 M. 21 Pf., in dem wesentlich gesteigerten Betriebsfonds, in der erheblichen Reduzierung der Schuld an den Grundbesitz und endlich in dem Umlagerungszug des Jahres 1894. Der daraus sich ergebende Stand der städtischen Finanzen ist, wie die „Konst. Ztg.“ dazu bemerkt, wohl befriedigend und berechtigt zur Erwartung einer auch in der Folge günstigen Entwicklung.

### Verchiedenes.

**Berlin, 22. Aug.** (In der hiesigen hygienischen Universitätsanstalt) hat Privatdozent Dr. Karl Günther einen bemerkenswerten bakteriologischen Fund gemacht. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet darüber: „Es handelt sich um den Nachweis eines aus dem Erdboden stammenden Komma Bazillus. Das Bedeutsame an dem Funde ist, daß man bisher noch keinen Komma Bazillus dieser Herkunft kennt. Alle sonst nachgewiesenen kommaförmigen Bazillen hatten ihren Aufenthalt bis auf einen entweder in menschlichen Organen und Abgängen oder im Wasser. Dr. Günther schlägt für den neu gefundenen Mikroorganismus den Namen *Vibrio terrigenus* vor. Der Bazillus scheint ganz harmlos zu sein, denn pathogene Eigenschaften konnten bei ihm nicht nachgewiesen werden.“

**W. Danzig, 22. Aug.** (Cholera.) Der Staatskommissar für das Reichsgebiet meldet: Cholera ist bakteriologisch festgestellt worden bei dem am 19. August in das städtische Lazareth eingelieferten Kinde aus Althof, bei zwei in letzter Nacht verstorbenen Personen (Vater und Kind) aus Plehendorf, bei einem Kind aus Reichelshöhe, bei einem Arbeiter aus Althof, bei einem Hühner aus Rosenhof bei Ebbau, bei zwei am 20. d. M. Verstorbenen und bei einer Frau aus Gollub. In Mottlau sind nach der Schäferlei Cholera Bazillen im Wasser nachgewiesen worden.

**Dresden, 22. Aug.** (Eine Sammlung der deutschen Volkslieder.) Der in Dresden lebende Professor Franz Böhm wurde von Seiner Majestät dem König von Sachsen in Audienz empfangen, um ein Prachtexemplar seines im Druck vollendeten „Deutschen Viederhorts“ zu überreichen. Das große historische Sammelwerk, welches in starken Bänden nahezu 3 000 Volkslieder von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart nach Wort und Weise enthält, wurde im Auftrag der preussischen Regierung bearbeitet und aus Reichsmitteln zum Druck gefördert.

**Wien, 22. Aug.** (Eine ausgedehnte menschliche Zwergrasse), von der Spuren in der Schweiz gefunden worden sind, errät gegenwärtig bei allen Anthropologen großes Interesse. Auf der gegenwärtig in Oxford tagenden Versammlung englischer Naturforscher und Ärzte hielt Professor Dr. Kollmann aus Basel einen Vortrag über die Pygmäen, die in der Kentherkation beim Schweizerbild, Kanton Schaffhausen, als fossile Skelette aufgefunden worden sind. Ferner wird Professor Birchou in der bevorstehenden Anthropologerversammlung über Zwergrassen und im Besonderen über die Zwerge vom Schweizerbild sprechen. Auch nach dieser Seite hin haben die vorgeschichtlichen Funde des Dr. Rüsch von Schaffhausen, die zum großen Teil in den Besitz der Eidgenossenschaft übergegangen sind, den Anthropologen werthvolles Material geliefert, und vielleicht findet die Forschung in den Pygmäenresten vom Schweizerbild einen Hintergrund für die namentlich in der Schweiz verbreiteten Zwerge.

**W. Bern, 23. Aug.** [Tel.] (Ein Student aus Bayern), der in einem hiesigen Hotel wohnte, stürzte sich in einem Anfälle von Melancholie aus dem Fenster des zweiten Stockwerkes. Er kam auf einen gerade vorbeigehenden Briefträger zu fallen, der dabei erheblich verletzt wurde. Den Studenten, der erst vor kurzer Zeit einen ähnlichen Selbstmordversuch machte, mußte man bewußtlos vom Plage tragen.

**A. St. Rom, 23. Aug.** [Tel.] (In einem pyrotechnischen Etablissement zu Messina) brach eine Feuerbrunst aus, bei welcher zwei Personen getödtet und fünf schwer verwundet wurden. Unter den Verletzten befindet sich auch der Besitzer des Etablissements.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
**Berlin, 23. Aug.** Es wird authentisch mitgetheilt, daß das Gerücht von einem angeblich bevorstehenden Rücktritt des italienischen Botschafters in Berlin, Grafen Lanza, jeder Begründung entbehrt. Weder amtliche noch private Gründe liegen zu einem solchen Rücktritt vor. Graf Lanza erfreut sich der vollsten Gunst nicht nur des Hofes in Berlin, sondern auch des Königs Humbert. Seine Rückkehr nach Berlin vom Urlaube wird in einigen Wochen erfolgen.

**Berlin, 23. Aug.** Laut einem aus Kamerun datirten Privatbrief der „Hamburger Börse“ droht unter den Subanen ein Aufstand auszubrechen, dessen Spitze sich gegen den dortigen Gouverneur richtet.

**Berlin, 23. Aug.** Eine gestern Abend stattgefundene große Versammlung der freimüthigen Wähler des zweiten Berliner Reichstagswahlkreises, in welcher die Reichstagsabgeordneten Eugen Richter und Albert Träger über den neuen Programmentwurf sprachen, endete unter allgemeiner Verblüffung mit einer Niederlage des Abgeordneten Richter. Als nämlich zum Schluß zur Wahl der Deputirten zum Parteitag geschritten wurde, blieben die Gegner Richter's in der Majorität, welche kurz vorher auf das Festigste gegen den Programmentwurf gesprochen hatten, weil derselbe in sozialpolitischen Fragen vollständig

ungenügend sei. Der Entwurf wurde von verschiedenen Rednern sehr scharf kritisiert.

**Julba, 23. Aug.** Die Bischofskonferenz ist gestern Abend um 7 Uhr geschlossen worden.

**Wien, 23. Aug.** Der hiesige bulgarische Agent Minzevicz erschien, laut einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“, bei Zantoff und überbrachte demselben die Mittheilung, daß sein Gesuch um freies Geleit für die Reise nach Sofia und um Gewährung freien Aufenthalts in Bulgarien von der Regierung abschlägig beschieden worden sei. Zantoff erklärte dem bulgarischen Agenten, er werde trotz alledem nach Sofia gehen, möge die Regierung gegen ihn unternehmen was sie wolle.

**Pest, 23. Aug.** Die „Ungarische Post“ veröffentlicht eine Unterredung ihres Belgrader Korrespondenten mit dem serbischen Ministerpräsidenten, worin letzterer die Meldung von der Existenz einer serbisch-ungarischen Militärkonvention für vollkommen unbegründet erklärt. Ferner bemerkte der Minister dem Korrespondenten gegenüber, die Politik des jetzigen Kabinetts sei klar vorgezeichnet. Serbien trachte mit Oesterreich-Ungarn sowohl als mit sämtlichen anderen Staaten ein gutes Einvernehmen zu unterhalten und die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

**Rom, 23. Aug.** Bei einem Festmahle, das die Liberal-Monarchische Vereinigung zu Ehren des Ministers Barozzoli in Siena veranstaltete, waren 300 Personen anwesend. Barozzoli hielt eine beifällig ausgenommene Rede über die soziale Frage und kündigte an, daß die Regierung hierauf bezügliche neue Gesetzesentwürfe dem Parlamente vorlegen werde. Er werde demnächst nach Sicilien reisen und besonders die Lage der Arbeiter in den Schwefelgruben studiren.

**Rom, 23. Aug.** Oberst Piano richtete der „Agenzia Stefani“ zufolge aus Abyssinien ein Schreiben an seine Freunde in Italien, worin er mittheilt, König Menelik werde wahrscheinlich eine Reise nach Europa machen. (Vergl. die Mittheilung unter „Italien“.)

**Paris, 23. Aug.** Das hiesige „Journal“ meldet, es ist jetzt festgestellt worden, daß Dupuy's Krankheit Nierengrüb sei.

**Paris, 23. Aug.** Die französische Regierung hat ein Konulat in Peking errichtet, wo bisher überhaupt noch keine europäischen Konulate bestanden. Der Sultan von Marokko hatte den Wunsch kundgegeben, daß die französische Regierung von diesem Plane abstehe, letztere beharrte jedoch nichtsbefoweniger auf ihrer Absicht. Der Sultan hat nun versagt, daß auf dem Gebäude, in welchem das erwähnte Konulat seinen Sitz hat, die französische Flagge nicht gehißt werden dürfe.

**St. Petersburg, 23. Aug.** Eine Petersburger Mittheilung der „Politischen Korrespondenz“ sagt bezüglich der Stellung Rußlands zur koreanischen Angelegenheit: „Da die Erhaltung der Unabhängigkeit Koreas das leitende Axiom der russischen Politik ist, ergibt es sich von selbst, daß Rußland, dessen Sicherheit an der sibirischen Grenze ohnehin durch China bedroht wird, eine Gebietsverweigerung dieses großen Reiches, sei es durch die Besitzergreifung von Korea, sei es durch diejenige eines Theiles von Japan, nicht dulden könnte. Das sind die Grundzüge, welche für das Verhalten Rußlands nach dem Abschluß des chinesisch-japanischen Krieges maßgebend bleiben werden. Das gilt für die Zukunft; gegenwärtig beobachtet Rußland den Verlauf der ostasiatischen Ereignisse als ruhiger Zuschauer, ohne im geringsten an ein Eingreifen zu denken. Man faßt russischerseits keine Truppenentsendung nach Korea in's Auge, man verhandelt mit keiner Macht über eine gemeinsame Aktion, sondern verhält sich durchaus abwartend. Den Nachrichten, die das Gegentheil behaupten, fehlt jede Grundlage.“

**St. Petersburg, 23. Aug.** Der „Polit. Korr.“ wird von hier bestätigt, daß die russischen Heeresmanöver bei Smolensk, deren Beginn unmittelbar bevorstand, infolge der noch fortwährenden Choleraepidemie unterbleiben.

**St. Petersburg, 23. Aug.** An Stelle der nunmehr

definitiv aufgegebenen großen Manöver bei Smolensk sollen kleinere Lokalmanöver abgehalten werden.

**St. Petersburg, 23. Aug.** Das Gefeßblatt veröffentlicht die Uebereinkunft zwischen Rußland und Rumänien, betreffend den direkten Verkehr der Grenzgerichtsbezirke, ferner die Vereinbarung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, betreffend Regelung des Zollverkehrs in Nowosiliza.

**Belgrad, 23. Aug.** Die „Neue Freie Presse“ meldet von hier, die Vertreter Serbiens im Auslande seien durch eine Zirkularnote des Ministers des Auswärtigen dahin verständigt worden, daß die Krisengerichte jeder Begründung entbehren und die Stellung des Ministeriums Nicolajewitsch, das sich des ungetrübten Vertrauens der Krone erfreue, nicht gefährdet sei. (Damit dürfte allen den in letzter Zeit in Umlauf gesetzten Gerüchten über eine Schwelung in der inneren Politik Serbiens oder gar über eine Abdankung des Königs Alexander zu Gunsten seines Vaters der Boden entzogen sein.)

**Sofia, 23. Aug.** Da der Orientexpresszug von Konstantinopel bis zur bulgarischen Grenze keinen Aufenthalt hat, wurde von der Sanitätsbehörde einfache ärztliche Untersuchung in Harmandie, für die in Bulgarien bleibenden Reisenden aber eine fünfjährige Beobachtung angeordnet.

**Kairo, 23. Aug.** Die Rückkehr des Scheibe Abbas Pascha nach Egypten wird zwischen dem 15. und 20. September erwartet.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 18. Aug. Karoline Frieda, B.: Karl Senfert, Kutscher. — 18. Aug. Rudolf Josef, B.: Josef Schneider, Malermeister. — 19. Aug. Anna Franziska, B.: Franz Hörner, Eisenbahnschaffner. — Christine Karoline Barbara, B.: Johann Walther, Brenner. — 20. Aug. Karl, B.: Karl Nicolau, Postassistent. — Sophie Hilba, B.: Max Kerpel, Steinhauser. — 21. Aug. Ida Hedwig Friederike, B.: Stefan Wipfler, Metzgermeister. — Arthur Hermann, B.: Wilhelm Jakob Hornung, Viehwachmeister. — Alice, B.: Karl Gords, Großh. Hofopernsänger. — Luise Elisabeth Katharine, B.: Wilhelm Geil, Trompeter.

Eheaufgebote. 22. Aug. Otto Wittig von Wechselburg, Blechschmied hier, mit Bertha Eder von hier. — Ferdinand Wäber von hier, Kaufmann in Forst, mit Emma Berntgen von hier.

Eheschließung. 23. Aug. Adolf Sexauer von hier, Kaufmann hier, mit Sofie Fels von hier.

Todesfälle. 22. Aug. Friederike Schmalader, ledig, Leberkin, 45 J. — Sara, Witwe des Maurers Andreas Bodemer, 69 J. — 23. Aug. Eva, 16 J., B.: Franz Weinspach, Schreiner.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

August	Barom. in mm	Therm. in C.	Abolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind.	Witter.
22. Nachts 9 <sup>30</sup> U.	750.7	+15.8	12.4	92	NE	heiter
23. Morgs. 7 <sup>30</sup> U.	751.3	+14.2	11.2	84		
23. Mitts. 2 <sup>30</sup> U.	750.3	+22.2	15.0	76	SW	wolkig

Höchste Temperatur am 22. August +20.5°; niedrigste heute Nacht +11.5°.

\* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm.

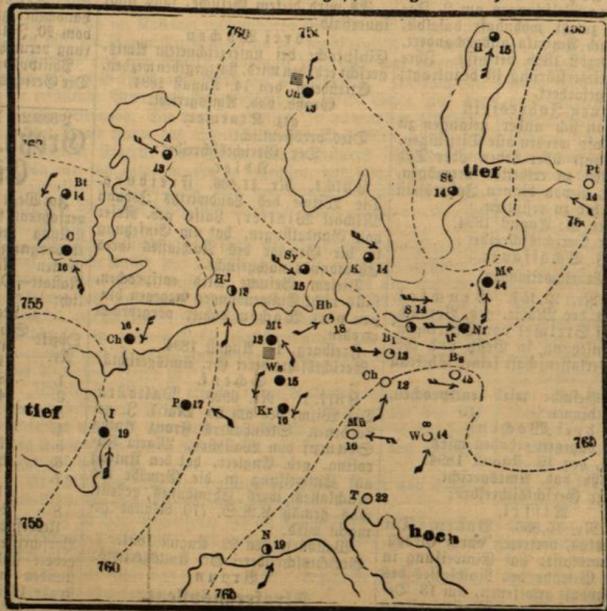
Wasserstand des Rheins. Wagan, 23. Aug., Mra., 4.93 m, gestiegen 2 cm.

Wetterbericht der Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 23. August 1894. Das Binnenland wird heute von verhältnißmäßig hohem Druck, dessen Kern über der Alpengegend liegt, bedeckt, und Depressionen lagern über der Ostsee und über der Biscapafsee; unter dem Einfluß beider ist das Wetter in Mitteleuropa unbeständig geblieben, doch haben die Temperaturen abermals etwas zugenommen. Die bestehende ziemlich unregelmäßige Luftdruckverteilung läßt Fortdauer des bisherigen Witterungscharakters erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

en gros **ARETZ & Cie.** en détail, Karlsruhe, Kreuzstr. 21. Größtes Lager und billigste Bezugsquelle für technische und chirurgische Gummiwaaren. Gummi-Regenmäntel, Gummi-Schuhe, Bettelagelastoffe; Hosenträger etc. Wachstuche, Linoleum etc. Teppiche und Läufer jeder Art. Sämtliche Artikel für Krankenpflege etc. Soxhlet-Apparate.

Wetterkarte vom 23. August, Morgens 8 Uhr.



### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 23. August 1894.

Staatspapiere.		Dresdener Bank		146.20	
3% Deutsche Reichsbank	anleihe	212 1/2			
4% D. Reichsbank	106.20	Schw. Nordostb.	124.90		
4% Preuß. Konf.	105.95	Gotthard	171.90		
4% Baden in R.	102.90	Lombarden	92 1/2		
4% in W.	105. —	Ungarn	99.50		
Oester. Goldr.	100.45	Elbthal	222. —		
Silber.	80.70	Deff. Ludwigsh.	113.90		
4% Ungar. Goldr.	99 1/2	Wechsel u. Sorten.			
4% Russische R.	63.90	Wechsel a. Amst.	168.40		
Kaufm. compt.	81.10	London	20.89		
Egypter	103.80	Paris	83.86		
Spanier	66. —	Wien	163.85		
Holl.-Türken	100.80	Napolsd'or	16.20		
		Privatbankfont.	1 1/2		
Banken.		Nachbörse.			
Kreditaktien	298 1/2	Kreditaktien	297 1/2		
Dist. Kommandit	194.60	Disconto-Kom.	194.60		
Darmstäd. Bank	143.30	Staatsbahn	290 1/2		
Handelsgesellsch.	141.90	Lombarden	92 1/2		
Deutsche Bank	166.10	Leipzig; besser.			
Berlin.		Paris.			
Deff. Kreditakt.	220.40	Staatsbahn	356.70		
Lombarden	45.30	Lombarden	110.20		
Dist.-Kommand.	194.60	Marknoten	121.80		
Laurahütte	129. —	Papierrente	98.55		
Gelsenkirchen	159.90	Länderbank	260.25		
Dortmunder	63.60				
Böcherer	138.90	3% Rente	103.32		
Rubelnoten	219.20	Spanier	66 1/2		
Darpenet	139. —	Türken	25.32		
Wien.		Ottomane <td></td> <td></td>			
Kreditaktien	365.25	Rio Tinto	367. —		

**Todesanzeige.**  
**Wiesloch.** Heute Morgen 3 Uhr entschlief nach kurzer Krankheit unser lieber Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater, Altpflichter  
**Carl Greiff**  
 im 90. Lebensjahre. R. 379  
 Wiesloch, 22. August 1894.  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 5 Uhr statt.

Soeben erschienen:  
**Ein Blick aus der heutigen Anwaltschaft heraus.**  
 Von R. 370

**S. Fuchs I.**  
 Rechtsanwalt in Karlsruhe.  
 Franco-Zusendung bei Einsendung von 55 Pfg.

**A. Bielefeld's Hofbuchhdlg.**  
 (A. Liebermann & Cie.)  
 in Karlsruhe.

R. 380.1. Jüngerer Arzt, evangel.,  
**sucht Landpraxis**  
 in Süd- oder Mitteldeutschland. Eintritt sofort möglich. Gest. Offerten unter Chiffre C. 6196 an Rudolf Mosse in Stuttgart.

**Tüchtige Verkäuferinnen**  
 der Kurzwaren-Branche, welche auch zu dekorativen Verarbeiten, für den dauernden Stellung. Offert. sub W. 7 an Rudolf Mosse, Württemberg (Ellaß).

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Öffentliche Anstellung.  
 R. 382.1. Nr. 9849. Achern. Der Otto Steimel aus Reuslag, uneheliches Kind der ledigen Karoline Steimel von da, vertreten durch seinen Prozessvormund Karl Anton Jint von dort, klagt gegen den Bierbrauer Otto Decker von Kappelrod, s. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Grund des § 2 u. 3 des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf kostenfreie Beurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 Mk. 50 Pfg. von der Geburt des Kindes, d. i. 26. April 1894 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Achern auf Donnerstag den 11. Oktober 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Achern, den 22. August 1894.

**Dirrler.**  
 R. 383.1. Mannheim. Der Schneidermeister Philipp Berndt in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kaufmann daselbst, klagt gegen den s. Jt. in Südamerika unbekannt wo abwesenden, zuletzt in Mannheim wohnhaften Richard Franck aus Erfurt, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung desselben zur Zahlung von 101 Mk. 70 Pf. nebst 6% Zins hieraus vom Tage der Klageerhebung an — Forderung aus Arbeitslieferung — und ladet den Beklagten vor das Gr. Amtsgericht Mannheim zu dem auf:  
 Donnerstag, 8. November 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst zur mündlichen Verhandlung.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Mannheim, den 22. August 1894.

**Kontursverfahren.**  
 R. 374. Nr. 17.066. Kabr. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Sebastian Dimmelsbach in Kabr ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf:  
 Freitag, 7. September 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.  
 Kabr, den 18. August 1894.

**Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Dochat.**  
 R. 373. Nr. 11.707. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers August Goldschmidt von Waldorf (früher in Heidelberg) wurde nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung durch Beschluss des Großh.

Unser Geschäftslokal befindet sich von jetzt ab  
**Kaiserstrasse 106.**  
**Mohr & Speyer**  
 R. 780.6. **Karlsruhe,**  
 königliche und Großherzogl. Hoflieferanten.

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei**  
 — Karlsruhe —  
 Karl-Friedrich-Strasse 14. \* Telephon-Anschluss Nr. 154.

**Zu Hochzeiten und Familienfesten**

Einladungskarten, Menüs, Tafellieder, Nieder-Umschläge, Hochzeits-Klabberabatsche, Tanzkarten  
 in anerkannt eleganter Ausführung und zu mäßigen Preisen.



Entwürfe auf gest. Verlangen gerne zu Diensten.  
 Zusendung nach auswärts postfrei.

**Amtsgerichts hier selbst vom heutigen aufgehoben.**  
 Wiesloch, den 21. August 1894.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Deder.

**Verschollenheitsverfahren.**  
 R. 369.2. Nr. 3768. Mannheim. Schlosser Johann Georg Schaaß, geboren am 30. November 1830 in Mannheim, früher wohnhaft in Mannheim, ist im Jahre 1851 nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist von demselben nichts bekannt geworden. Seine Verschollenheitserklärung ist beantragt und wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht an das diesseitige Gericht gelangen zu lassen; ausserdem werden alle diejenigen, welche über Leben oder Tod des vermissten Georg Schaaß Auskunft erteilen können, ersucht, binnen Jahresfrist Anzeige anber zu erstatten.  
 Mannheim, 17. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

**R. 384.1. Engen. Emma Wärsner,** geb. zu Welschingen am 2. Januar 1864, zuletzt wohnhaft daselbst, angeblich nach Amerika ausgewandert, wird seit Herbst 1888 vermisst. Ihre Verschollenheitserklärung ist beantragt; sie wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich anber gelangen zu lassen. Ebenso werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod der Vermissten zu erteilen vermögen, aufgefordert, hiervon binnen Jahresfrist Anzeige hierher zu erstatten.  
 Engen, den 21. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber: Schaffner.

**R. 376.3. Nr. 21.157. Bruchsal.** Der Witwer der Marie, geb. Vorkbach, Franz Josef Steimel von Destringen, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau gebeten.  
 Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
 Bruchsal, den 12. August 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: Riffel.

**R. 375. Nr. 15.856. Baden.** Der Großh. Fiskus, vertreten durch Großh. Generalstaatskasse, hat Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des dahier wohnhaft gewesenen, am 13. Dezember 1893 verstorbenen Musikdirektors a. D. Franz Willibald Schmidt bei demnach Beauftragten beantragt; diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht

**Amtsgerichts hier selbst vom heutigen aufgehoben.**  
 Baden, den 22. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kug.

**R. 345.2. Nr. 13.106. Raftatt.** Die Witwe des am 23. Februar d. J. an Söllingen verstorbenen Landwirts Bernhard Birnhofer, Magdalena, geb. Braun, hat die Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses beantragt. Einsprachen hiergegen sind bei uns binnen drei Wochen von heute an vorzubringen.  
 Raftatt, den 14. August 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Reiber.

**R. 346.2. Nr. 6052. Ettenheim.** Der Vertreter des minderjährigen Sebastian Offenburger von Dörlinbach hat beantragt, diesen in die Gewähr des Nachlasses der am 2. April 1894 verstorbenen Katharina Offenburger von da einzusetzen.  
 Es wird diesem Gesuche, falls nicht innerhalb drei Wochen Einsprache bei unterzeichnetem Amtsgericht erhoben wird, stattgegeben werden.  
 Ettenheim, den 14. August 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 ges. Kraemer.

**R. 376.1. Nr. 11.436. Freiburg.** Die Witwe des Landwirts Johann Michael Winkler, Luise, geb. Roser von Gundelfingen, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.  
 Diefem Gesuche wird entsprochen, falls nicht Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen daber vorgebracht werden.  
 Freiburg, 17. August 1894.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenk.

**R. 377.1. Nr. 6929. Waldbrunn.** Die Witwe des am 20. Mai l. J. gestorbenen Steingewerks Franz Anton Stumpf von Waldbrunn, Maria Karolina, geb. Englert, hat den Antrag auf Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gestellt, was gemäß R. N. S. 770 bekannt gemacht wird.  
 Waldbrunn, den 22. August 1894.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun.

**Strafrechtspflege.**  
 Ladung.  
 R. 316.2. Nr. 17.851. Karlsruhe. Der am 23. September 1868 zu Frei-

burg geborene Chemiker Ludwig Franz Karl Rieger, zur Zeit an unbekanntem Orten, wird beschuldigt, als Ersahrserevill erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 6. Oktober 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier selbst, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 11, zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Real Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.  
 Karlsruhe, den 14. August 1894.

**A. Boppel,** Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. R. 337.2. Ettingen. Johann Deibel, lediger Landwirt von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Ersahrserevill ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 18. Oktober 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettingen zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Ettingen, den 18. August 1894.

**Gut.** Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. R. 356.2. Nr. 17.082. Offenburg. 1. Jakob Krieg, geb. 3. März 1871 in Neumühl, zuletzt wohnhaft daselbst, Schloffer, 2. Ludwig Roos, geb. 3. Juli 1870 in Nichtenau, zuletzt wohnhaft daselbst, 3. Wilhelm Greth, geb. 2. November 1871 in Karlsruhe, zuletzt wohnhaft in Nichtenau, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichte militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.  
 Diefelben werden auf Mittwoch den 3. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer Gr. Amtsgerichts Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. G. B. von dem Gr. Bezirksamt Raftatt und Karlsruhe über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.  
 Offenburg, den 21. August 1894.  
 Großh. Staatsanwalt: Dr. Johs.

**R. 328.3. Nr. 6275. Philippsburg.** Karl S 1011, Maschinist, Fabrikarbeiter, geb. 18. September 1864 zu Oberhausen, zuletzt dort wohnhaft, ist angeklagt, daß er ohne Erlaubnis als Reversiv ausgewandert ist.  
 Uebertretung des § 360<sup>3</sup> St. G. B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf: Freitag den 6. Oktober 1894, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Philippsburg zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehregregiments-Kommando Bruchsal vom 20. Juli 1894 ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
 Philippsburg, 18. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Reinhard.

**R. 352.2. Nr. 3480. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.**  
 Im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des **Eisenbaues für acht Uebergangswerke** in den Neubausrecken Raftatt-Mitte Rhein und Raftatt-Doß vergeben werden, nämlich:

Objekt	Schmid-Fluß	Fluß-Guß	Fluß-Guß	Ganzen
Nr.	ko	ko	ko	ko
1.	28000	—	1090	29090
2.	24500	—	900	25400
3.	—	7200	820	8020
4.	—	3950	300	4250
5.	5900	—	610	6510
6.	22100	—	1420	23520
7.	—	4100	800	4900
8.	24130	—	1470	25600

**a. Raftatt-Mitte Rhein.** Im Uebersichtspläne, Bedingnißheit, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftshunden auf unserem Bureau, Kriegstraße 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.  
 Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt.

**b. Raftatt-Doß.** Im Uebersichtspläne, Bedingnißheit, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftshunden auf unserem Bureau, Kriegstraße 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.  
 Abgabe an nicht gehörig Bevollmächtigte findet nicht statt.

**Steinlieferung zum Rheinbau.**  
 Die Großh. Rheinbau-Inspektion Freiburg vergibt mit vierwöchentlichem Zuschlagsfrist die Lieferung von circa 15000 Cbmtr. Bruchsteinen zum Rheinbau auf die Lagerplätze und Uferbauten des Bezirks in öffentlicher Verhandlung. Angebote mit der Losnummer und der Aufschrift 'Steinlieferung' versehen sind vorzulegen und verschlossen bis

**Samstag den 1. September 1894, Nachmittags 6 Uhr,** auf dem Geschäftszimmer der Großh. Rheinbauinspektion (M. rhenstr. Nr. 3) einzulegen.  
 Die Verhandlung zur Eröffnung der Angebote findet für die Loos bis einschließlich Neuenburg  
**Montag den 3. September 1894, Vormittags 1/2 9 Uhr,** im Brückendienstgebäude bei Neuenburg, für die übrigen Loose am gleichen Tage, **Nachmittags 1/2 1 Uhr,** im Geschäftszimmer des Dammeisters in Altbreisach statt. Die Vergabe ist die Verordnung vom 2. Juni 1890, das öffentliche Bedingnißwesen betr. Die näheren Bedingniß können auf dem Geschäftszimmer der Großh. Rheinbau-Inspektion wie bei den Dammeistern in Neuenburg, Weisweil und Altbreisach eingesehen werden.  
 (Mit einer Beilage.)

**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**

**R. 378. Nr. 1120. Kabr.**  
**Brücken-Umbau.**  
 Wir haben im Wege der öffentlichen Wettbewerbung folgende Arbeiten und Lieferungen für den Umbau der Unbibrücke an Landstraße Nr. 29 oberhalb Raftatt zu vergeben:  
 a. die Herstellung der hölzernen Nothbrücke, veranschlagt zu 458 Mk.  
 b. die Grab-, Kanalar- u. Steinbauarbeiten, veranschlagt zu 2049 Mk.  
 c. die Lieferung der erforderlichen Eisen, Zoresisen und sonstigen Walzeisen im Gesamtgewicht von 7018 kg.  
 Die Pläne, Bedingniß und Bedingnißanschläge, sowie das Eisen- u. Holzgerechtniß können auf unserem Geschäftszimmer, Zammstraße 6, I. St., täglich in den üblichen Stunden eingesehen werden. Angebote auf die obigen Arbeiten sind nach Einzelpreisen mit Bemerkung der von uns erhältlichen Bedingnißanschläge, diejenigen für die Eisenlieferung für 100 kg Walzeisen gestellt, mit Datum und Unterschrift versehen, verschlossen und mit der Aufschrift 'Brückenumbau' versehen, spätestens bis **Mittwoch den 29. August, Vorm. 10 Uhr,** bei uns einzulegen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 2 Wochen.  
 Kabr, den 22. August 1894.  
**Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.**